

## Europa Aktuell 1/2016

### Gemeindeparterschaften: Mehrjährige Prioritäten und Partnersuche

Im Sinne einer besseren Planbarkeit geht das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger davon ab, jährliche Prioritäten für Gemeindeparterschaften vorzugeben. Stattdessen veröffentlichte die EU-Kommission nun eine Prioritätenliste, die bis zum Ende des laufenden Programms (2020) gültig sein wird.

Gemeinden, die Partnerschaftstreffen planen, sollten sich daher schwerpunktmäßig mit zumindest einer dieser Fragen auseinandersetzen:

- Antwortmöglichkeiten auf EU-Skepsis;
- Solidarität in Krisenzeiten (mit Fokus u.a. auf Freiwilligenengagement);
- Maßnahmen gegen Stigmatisierung von Migranten (Fokus u.a. auf inter-kulturellen Dialog);
- Debatte zur Zukunft Europas (welches Europa wünschen sich die Bürger);

Fristende für die nächste Antragstellung ist der 1. März.

#### Partnersuche:

Der schwedische Kreis Gävleborg ist auf der Suche nach Partnern für ein Projekt, das sich mit der Aufnahme und Integration neu ankommender Flüchtlinge befasst. Gesucht werden sowohl Kommunen als auch NGOs. Das Projekt soll dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Erarbeitung eines best-practice-Leitfadens dienen. Englischkenntnisse sind von Vorteil. Nähere Informationen dazu können beim Brüsseler Gemeindebundbüro angefragt werden, Interessensbekundungen sollten bei den schwedischen Kollegen bis spätestens 25. Jänner eingehen.

[https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/priorities\\_of\\_the\\_programme\\_for\\_2016\\_5.pdf](https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/priorities_of_the_programme_for_2016_5.pdf)

[https://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/strands/democratic-engagement-and-civic-participation\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/strands/democratic-engagement-and-civic-participation_en)

### Flüchtlingskrise: Kommission zieht erste Bilanz

In einer ersten Bilanz zur Flüchtlingskrise zeichnet die EU-Kommission ein durchaus düsteres Bild. Obwohl es ab Mitte Mai zahlreiche Beschlüsse auf europäischer Ebene gegeben hatte, gemeinsam auf diese außerordentliche Situation zu reagieren, lässt deren Umsetzung auf sich warten. Von 160.000 Personen, deren Umverteilung beschlossen wurde, wurden bisher nur wenige Hundert in anderen Mitgliedstaaten aufgenommen. Von den bis Ende 2017 22.504

Personen, die in der EU neu angesiedelt werden sollen, befinden sich weniger als 800 bereits im Staatsgebiet eines Mitgliedstaats. Auch die Einrichtung der Hotspots, die Grundvoraussetzung für die Umsiedlung sind, erfolgt schleppend. In Griechenland gibt es erst einen Hotspot auf Lesbos (geplant sind fünf), in Italien sind zwei von sechs Hotspots operationell.

Die EU-Kommission erinnert auch daran, dass die Rückführungsquote erhöht werden muss und man 2016 zu einem normal funktionierenden Schengenraum zurückkehren sollte. Ein Reformvorschlag für das Dublin-System wird bis März vorgelegt.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-65\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-65_de.htm)

### **CityInvest präsentiert Energiecontracting-Handbuch**

Das europäische Netzwerk CitYnvest zeigt in einem Handbuch innovative Energiecontracting-Modelle für lokale und regionale Gebietskörperschaften auf und will damit Nachahmer auf den Plan rufen. Das über 200 Seiten starke Handbuch liefert eine Analyse der verschiedenen Modelle, inklusive deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Nach dem Analyseteil werden detailliert 24 konkrete Projekte vorgestellt. In den Detailanalysen finden sich Hinweise auf EU-Förderprogramme wie den Europäischen Energieeffizienzfonds sowie auf Finanzierungslinien der Europäischen Investitionsbank. Viele Projekte finanzieren sich ausschließlich über Contracting, andere auch mithilfe von Bürgerbeteiligungsmodellen.

Generell gibt das Handbuch einen interessanten Überblick über unterschiedlichste lokale Initiativen und versucht den Beweis anzutreten, dass Energieeffizienzmaßnahmen keine finanzielle Zusatzbelastung sein müssen.

Für an Energieprojekten (Energieeffizienz und Erneuerbare Energien) Interessierte lohnt sich auch ein Blick auf die Homepage von CitYnvest. Dort werden zahlreiche weitere lokale und regionale Beispiele präsentiert, über den eingebauten Übersetzungslink oben rechts stehen die Informationen auch auf Deutsch zur Verfügung.

[http://citynvest.eu/sites/default/files/library-documents/20151202\\_WP2%20Final%20Report-V1.3.pdf](http://citynvest.eu/sites/default/files/library-documents/20151202_WP2%20Final%20Report-V1.3.pdf)

<http://citynvest.eu/home>

## Europa Aktuell 2/2016

### Wasser im Kreislaufwirtschaftspaket

Die Intergroup „Wasser“ im EU-Parlament traf sich Ende Jänner, um gemeinsam mit Vertretern von EU-Kommission, Ratspräsidentschaft und Industrie über jene Aspekte des EU-Kreislaufwirtschaftspakets zu diskutieren, welche die Wasserpolitik betreffen.

Die Vertreterin der GD Umwelt wies darauf hin, dass der [Aktionsplan](#) für eine Kreislaufwirtschaft v.a. auf Wiederverwendung von Wasser abzielt und Wasserknappheit, effiziente Bewirtschaftung und Wiederverwendung von Nährstoffen im Fokus zukünftiger Vorschläge stehen werden. 2017 ist mit einem Legislativvorschlag über Mindeststandards zu rechnen, noch in diesem Jahr will die Kommission Informationskampagnen dazu starten und erste technische Vorschläge präsentieren.

Vergleiche zeigen, dass das Potenzial für die Wiederverwendung industrieller Abwässer bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Spanien und Italien sind diesbezüglich Vorreiter, die Vertreterin eines in den Niederlanden ansässigen Chemiekonzerns zeigte jedoch, dass nicht nur Wasserknappheit ein bestimmender Faktor sein muss, sondern auch rein ökonomische Kostenkalkulation eine Rolle spielen sollte. Im niederländischen Fall handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen kommunalem Klärwerk und Industriestandort. Gereinigte Abwässer, die zwar nicht alle Klärstufen durchlaufen haben, für die Industrieproduktion jedoch ausreichend sind, senken die Wasserrechnung und entlasten das örtliche Klärwerk.

Erwähnenswert ist auch, dass alle Vertreter der Institutionen betonten, europaweit einheitliche Vorgaben werde es in der Frage der Wiederverwendung nicht geben.

### Migration: Treffen mit Kabinett Avramopoulos

Der Europäische Dachverband RGRE verabschiedete im Dezember eine [Resolution](#) für eine gemeinsame europäische Asylpolitik auf allen staatlichen Ebenen. Darin werden einerseits die Anstrengungen der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme dargestellt, andererseits aber auch ganz konkrete Forderungen erhoben, wie die Lage – aus Sicht des RGRE – verbessert werden könnte.

Das Kabinett von Migrationskommissar [Avramopoulos](#) reagierte positiv auf die Übermittlung des Papiers und lud den Dachverband sowie drei seiner Mitglieder zu einem vertieften Gespräch.

Der Österreichische Gemeindebund nutzte ebenso wie der Deutsche Landkreistag und der Schwedische Kommunal- und Regionalverband die gebotene Gelegenheit.

Die Kommission ist sich der zu bewältigenden Herausforderungen natürlich bewusst, wobei die Mitarbeiter von Kommissar Avramopoulos v.a. die langfristige Integration ansprachen und an konkreten Beispielen aus den Verbänden interessiert waren.

Der Österreichische Gemeindebund wies hier insbesondere auf die Notwendigkeit verträglicher Quoten hin, denn v.a. dann fänden sich auch langfristig freiwillige Helfer und örtliche Vereine zur Unterstützung der Integrationsaufgaben. Dass solche Quoten in einem partnerschaftlichen Ansatz aller Regierungsebenen beschlossen werden müssen, entspricht im Übrigen der Resolution des RGRE, dementsprechend wurden auch die Bedeutung von partnerschaftlichem Miteinander und möglichst geschlossenem Außenauftritt in dieser sensiblen Frage angesprochen.

Man verhehlte auch nicht, dass die in Paris verabschiedeten Forderungen der Bürgermeister, Landräte und Regionalpolitiker sehr politisch sind und europäische Lösungen erwartet werden. Die Revision der Dublin-Verordnung, die tatsächliche Umsetzung des Umverteilungsmechanismus sowie die Implementierung bzw. Erweiterung der Liste sicherer Drittstaaten sind hier zu nennen. Insbesondere aus deutschen Kommunen kommen klare Signale, dass die Kapazitäten erschöpft sind und ein gleichbleibender Zustrom nicht mehr verkraftbar ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, das Treffen bot der in Brüssel vertretenen kommunalen Ebene Gelegenheit, wichtige Positionen aber auch Erfahrungsberichte direkt in das zuständige Kabinett einzubringen und sich als Ansprechpartner in kommunalrelevanten Belangen zu positionieren.

Die Kommission wird in der ersten Märzhälfte erste Überlegungen zum geplanten Migrationspaket, das auch die Revision der Dublin-Verordnung enthalten wird, vorstellen. Bis Anfang April werden die entsprechenden Legislativvorschläge präsentiert.

## **TISA – EU-Parlament positioniert sich deutlich**

Im Rahmen seiner Plenarsitzung in Straßburg stimmte das Europäische Parlament dem [Berichtsentwurf](#) der Luxemburgerin Viviane Reding zum internationalen Dienstleistungshandelsabkommen TISA (Trade in Services Agreement) mit überwältigender Mehrheit zu.

Zu den Forderungen der Abgeordneten zählen u.a.: Ausnahme öffentlicher und audiovisueller Dienstleistungen, Öffnung ausländischer Märkte u.a. im Beschaffungswesen, Ablehnung von Stillstands- und Sperrklauseln in sensiblen Bereichen wie öffentliche und kulturelle Dienstleistungen oder öffentliche Auftragsvergabe, Zulässigkeit von Re-Kommunalisierungen.

Explizit nimmt das Parlament auf Art. 14 und 106 AEUV und Protokoll 26 über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Bezug und fordert die Ausnahme aller derzeitigen und künftigen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vom TISA-Geltungsbereich.

Der Bericht ist als Auftrag an die EU-Kommission zu verstehen, denn ohne Zustimmung des Parlaments kann das Abkommen in der EU nicht in Kraft treten.

Die 23 Verhandlungspartner repräsentieren gemeinsam 70% des Welthandels mit Dienstleistungen.

[http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm)

## Europa Aktuell 3/2016

### Expertengruppe diskutiert Kreislaufwirtschaft

Eine erste Sitzung zum Kreislaufwirtschaftspaket im europäischen Dachverband RGRE bot Ende Februar die Möglichkeit, sich mit Vertretern von EU-Kommission, Parlament und Industrie auszutauschen.

Gegenüber der EU-Kommission wurde v.a. das Mengenkriterium bei der Definition der Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und diesen in Natur, Zusammensetzung und Menge ähnliche Abfälle) hinterfragt. Die Kommission geht davon aus, dass die haushaltsübliche Menge auf nationaler Ebene festgelegt werden soll, die meisten Kommunalverbände wollen den Verweis auf die Menge gänzlich streichen und Detailregelungen den Mitgliedstaaten überlassen.

Der Assistent der zuständigen Berichterstatterin im Europäischen Parlament bot eine Vorschau auf die Prioritäten der Berichterstatterin: Gemeinsame Ziele und einheitliche Berechnungsmethoden, verpflichtende Biomüllsammlung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Mindeststandards für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung. Die in vielen Bereichen, so auch bei der Revision der Abfallliste vorgesehenen delegierten Rechtsakte, stellen für die Berichterstatterin Simona Bonafé voraussichtlich kein Problem dar. Diese Ansicht wurde vom RGRE scharf kritisiert, da es in vielen Fällen nicht um rein technische Details geht, viele delegierte Rechtsakte hätten direkte Auswirkungen auf die Organisation der Sammlung.

Der EP-Berichtsentswurf zum Kreislaufwirtschaftspaket wird dem zuständigen Umweltausschuss Mitte April vorgelegt, Änderungsanträge können bis 1. Juni eingebracht werden.

Auch der Ausschuss der Regionen führte eine öffentliche Anhörung zum Kreislaufwirtschaftspaket durch, der Umweltausschuss ENVE diskutierte ein erstes Arbeitspapier des ebenfalls aus Italien stammenden Berichterstatters, am 21. April wird der Bericht im Ausschuss und am 15./16. Juni im Plenum abgestimmt.

[http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm)

### Öffentliche Konsultation zum EU-Transparenzregister

Die EU-Kommission startete Anfang März eine öffentliche Konsultation zum EU-Transparenzregister. Das Transparenzregister dient der Eintragung von in Brüssel tätigen Interessensvertretern, wenn diese Einfluss auf EU-Gesetzgebung nehmen wollen und Zugang zu den Institutionen Kommission und Parlament benötigen. Der Rat ist vom derzeitigen Register nicht erfasst, weshalb die Kommission für das heurige Jahr die Vorlage eines neuen, alle Institutionen umfassenden Registers plant.

Die Kritik der kommunalen Ebene am derzeitigen System bezieht sich auf die Ungleichbehandlung zwischen Regionen und deren Brüsseler Vertretungen – diese müssen sich nicht ins Register eintragen – und Gemeinden, Kommunalpolitikern und Gemeindeverbänden, die aufgefordert sind, sich ins Register einzutragen, wenn sie sich in irgendeiner Weise in den EU-Gesetzgebungsprozess einbringen wollen. Diese Unterscheidung ist weder sachlich noch rechtlich nachvollziehbar und sendet ein falsches politisches Signal.

Auch wenn die Kommission teilweise zurückruderte und in ihren internen Regeln eine Ausnahmebestimmung für gewählte Politiker vorsieht, ändert dies nichts an der Optik des gültigen Transparenzregisters.

In der bis Ende Mai laufenden Konsultation haben Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit, sich nun explizit zu dieser Frage zu äußern (Teil A, Punkt 2.2.)

Auch Laien dürfte klar werden, dass die beiden Fragen zum Geltungsbereich die Schwäche des aktuellen Registers offenbaren: Einerseits wird in Punkt 2.1. darauf verwiesen, dass jegliche mittel- oder unmittelbare Einflussnahme auf die europäische Politikgestaltung vom Lobbyregister erfasst ist, andererseits zählt Punkt 2.2 die Ausnahmebestimmungen auf. Man wundert sich, warum die Interessensvertretung von Kommunalbehörden und Gemeindeverbänden gleichgesetzt wird mit Tabaklobby und Industrieverbänden, während sich z.B. Parteien, Kirchen und Drittstaaten nicht eintragen sollen.

Den multiple-choice Fragebogen, der online auszufüllen ist, gibt es auf Deutsch. Zur Ansicht der Fragen steht eine PDF-Version zur Verfügung.

[http://ec.europa.eu/transparency/civil\\_society/public\\_consultation\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm)

[http://ec.europa.eu/transparency/docs/public\\_consultation\\_questionnaire\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/docs/public_consultation_questionnaire_de.pdf)

### **Mitteilung über die Umsetzung der prioritären Aktionen in der Migrationsagenda**

Die EU-Kommission veröffentlichte in der ersten Februarhälfte eine Mitteilung über den Umsetzungsstand der EU-Migrationsagenda. Dabei geht es u.a. um die Einrichtung der Hotspots, die Anwendung der Dublin-Vorschriften, die Sicherung des Schengen-Raums und die Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland.

Zu den obersten Zielen der Kommission zählt die Aufrechterhaltung des Schengen-Raums, weshalb sie von den Staaten an den EU-Außengrenzen, allen voran Griechenland und Italien, wirksame Grenzkontrollen einfordert. Dass diese Kontrollen nur mithilfe von EU-Beamten und entsendeten Beamten aus anderen Mitgliedstaaten zu bewerkstelligen sind, zeigte im Fall Griechenlands ein Lokalausweis vor Ort.

Auch in den Hotspots zur Erstregistrierung arbeiten Beamte aus anderen EU-Staaten. Funktionierende Hotspots zur Klärung von Identitäten, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken sind notwendig um den Schengen-Raum zu sichern und Migranten zu verdeutlichen, dass sich am EU-Rechtsbestand nichts geändert hat. Die Kommission betont in dieser Mitteilung an mehreren Stellen, dass alle Mitgliedstaaten kooperieren müssen um den geltenden Rechtsbestand wieder zu etablieren. Migranten muss signalisiert werden, dass es keine freie Wahl des Ziellandes gibt, Mitgliedstaaten dürfen keine Politik des Durchwinkens betreiben. Stattdessen ist durch den Umverteilungsmechanismus die Entlastung Griechenlands und Italiens und gleichzeitig die Solidarität der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Schutzsuchenden sicherzustellen.

In der Mitteilung benutzt die Kommission eine ungewohnt klare Sprache, sowohl was Kritik an Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten als auch die Umsetzung geltenden Rechts, z.B. in Bezug auf Abschiebungen betrifft.

Diese sind für Migranten ohne Bleiberecht auch tatsächlich durchzuführen, Bleibequoten von derzeit 60% liefern falsche Signale an nicht-Schutzbedürftige.

Die Mitteilung wurde in Vorbereitung des Europäischen Rates vom 18./19. Februar veröffentlicht, viele Aussagen finden sich daher in den Ratsschlussfolgerungen wider.

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/managing\\_the\\_refugee\\_crisis\\_state\\_of\\_play\\_20160210\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/managing_the_refugee_crisis_state_of_play_20160210_en.pdf)

### **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates**

Der Europäische Rat befasste sich Mitte Februar neben dem Brexit auch mit der Flüchtlingsfrage. Aufgrund der am Vorabend des Gipfels erfolgten Anschläge in Ankara sagte der türkische Premierminister seine Teilnahme am vorbereitenden Gespräch der Staats- und Regierungschefs entlang der Balkanroute ab. Deshalb begnügte sich der Europäische Rat damit, die in der o.g. Kommissionsmitteilung vorgelegten Analysen und Forderungen zu bekräftigen. Es gab ein klares Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des Schengen-Raums und zur lückenlosen Anwendung des geltenden Rechts. Betont wird u.a. die Notwendigkeit der Identitätsfeststellung, Registrierung und Erstantragstellung an der EU-Außengrenze. Drittstaatsangehörigen, die nicht gleich an der EU-Außengrenze einen Asylantrag stellen, ist – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Seegrenze – die Einreise zu verweigern.

Grundsätzlich gibt es also einen gesamteuropäischen Konsens, wie die Situation zu entschärfen wäre. Tatsächlich hängt aber alles vom Umverteilungsmechanismus ab und hier zeigt sich ein bekannte Muster: Ducken, abwarten und Schuld zuschieben. Aus der Kommission ist zu hören, Mitgliedstaaten würden lokale Widerstände gegen Flüchtlingsunterkünfte als Argument für Verzögerungen bei der Schaffung von Plätzen vorbringen. Aus Gemeindeverbänden wiederum hört man, die Kommunen würden sehr wohl einen Beitrag leisten, die nationalen Regierungen jedoch nicht auf die Verbände zugehen. Wer Recht hat, ist letztlich unerheblich. Leidtragende sind jene, die irgendwo in Lagern oder an Grenzen festsitzen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-1-2016-INIT/de/pdf>



## Europa Aktuell 4/2016

### Städtische Agenda: Unterzeichnung des Pakts von Amsterdam

Am 30. Mai unterzeichneten die zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten auf einer informellen Sitzung in der niederländischen Hauptstadt den sog. [Pakt von Amsterdam](#), mit dem die Städtische Agenda der EU auf den Weg gebracht wird.

Dabei handelt es sich um eine Absichtserklärung der Unterzeichner, die Städtische Agenda zu fördern und einen Prozess anzustoßen. Die EU-Kommission übernimmt dabei, wie von Regionalpolitikkommissarin Cretu noch einmal bestätigt, keine Koordinierungsfunktion, alle Beteiligten sind gleichermaßen gefordert. Die Städtische Agenda soll insgesamt dazu beitragen, lokale Belange im institutionellen Gefüge besser sichtbar zu machen.

Aus Sicht des Gemeindebundes erfreulich ist die Feststellung, dass sich EU-Gesetzgebung direkt auf lokale Gebietskörperschaften auswirkt: EU-Kommission und EU-Gesetzgeber werden aufgefordert, die Auswirkungen europäischer Gesetze bereits im Verhandlungsstadium zu berücksichtigen und territoriale Folgenabschätzungen in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Der Dialog mit Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften soll Umsetzungsschwierigkeiten von vornherein vermeiden helfen.

Sprachlich stellt der Pakt von Amsterdam zwar sehr auf „städtische Gebiete“ bzw. urbane Belange ab. Dennoch muss sich auch der Österreichische Gemeindebund angesprochen fühlen, insbesondere die Aussagen zur besseren Rechtsetzung erlauben keine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Kommunen. Auch die Einbeziehung von AdR und RGRE verdeutlicht, dass es sich bei wichtigen Aspekten wie der besseren Rechtsetzung um eine lokale Agenda für alle Kommunen handeln kann. Allerdings nur, wenn Organisationen wie der Gemeindebund von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen und sich mit Expertise und politischen Statements aktiv in die Diskussion einbringen.

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/3294>

### Gipfel der Städte und Regionen in Bratislava

Von 8.-9. Juli findet in Bratislava der 7. Gipfel der Städte und Regionen statt. Diese – in Kooperation mit dem Ausschuss der Regionen organisierte – Großveranstaltung befasst sich vorrangig mit den Themen Investition und Innovation auf lokaler und regionaler Ebene. Praktiker, Experten und hochrangige Vertreter der Europäischen Institutionen diskutieren, wie man EU-Fördermittel, Finanzinstrumente und Programme möglichst effizient nutzen kann, um Innovation und Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Der Ausschuss der Regionen hält am



Rande des Gipfels eine auswärtige Plenartagung ab, der Gipfel richtet sich jedoch auch an interessierte Politiker und Mitarbeiter im Verwaltungsdienst.

Die Anmeldung, auch zu den Workshops und Netzwerktreffen, erfolgt über ein englisches [Onlineformular](#). Die Teilnahme am Gipfel ist kostenlos. Das Gesamtprogramm kann [hier](#) eingesehen werden.

<http://www.cor.europa.eu/BratislavaSummit/>

## **EU-Regionalpolitik nach 2020: Vorschläge und Forderungen**

Das Jahr 2020 scheint zwar noch in einiger Ferne, in Brüssel formieren sich aber bereits jetzt Initiativen zur Gestaltung dieses großen Politikbereichs nach 2020. Initiator einer Regionen-übergreifenden Initiative ist das Land Niederösterreich. Kernforderung hier ist die Beibehaltung von EU-Fördermitteln für alle Regionen.

Im Rahmen eines Austauschs mit Vertretern von Bundesländern und Kommunen in Brüssel skizzierte Regionalpolitikkommissarin Cretu ihre Vorstellungen für die nächste Förderperiode: Die Programme sollten mehr Flexibilität erlauben um während der siebenjährigen Laufzeit auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können; Regionalpolitik und Europäisches Semester könnten aufeinander abgestimmt werden, die Rolle der Regionen in der Wirtschaftsentwicklung sollte gestärkt werden; Vereinfachung sollte dazu führen, bessere Ergebnisse zu erzielen und den Verwaltungs- und Prüfungsaufwand zu verringern.

Ende dieses Jahres wird der Kohäsionsbericht veröffentlicht, 2018 werden die Vorschläge für die Neugestaltung der Regionalpolitik vorgelegt um den Gesetzgebungsprozess bis zum Auslaufen der geltenden Regeln unter Dach und Fach zu bringen.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/news/2016/05/17-05-2016-meeting-with-commissioner-cretu-and-regional-offices](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2016/05/17-05-2016-meeting-with-commissioner-cretu-and-regional-offices)

## **Bessere Rechtsetzung: Kommission diskutiert mit Kommunen**

Im Rahmen eines von europäischen Dachverband RGRE organisierten Treffens zwischen Kommunalverbandsvertretern und hochrangigen Mitarbeitern des Generalsekretariats der Europäischen Kommission gab es Ende Mai einen interessanten Dialog über die Gestaltung von Konsultationen und die Berücksichtigung territorialer Belange bei den Folgenabschätzungen der EU-Institutionen.

Die Kommission betonte, dass das Thema „Bessere Rechtsetzung“ erst seit kurzem eine Priorität darstellt und daher auch die Abteilung zur Koordinierung der öffentlichen Konsultationen erst ein Jahr alt ist. Diese Abteilung ist dafür verantwortlich, den zuständigen Dienststellen Leitlinien für die Gestaltung von Konsultationen zur Verfügung zu stellen und Konsultationen zugänglicher zu machen, indem diese etwa in einen allgemeinen Teil und einen Teil für Experten getrennt werden. Für die konkrete Gestaltung einzelner Konsultationen sind aber weiterhin die jeweiligen Generaldirektionen verantwortlich, das Generalsekretariat übt mit seinen Leitlinien nur indirekten Einfluss aus. Es bestand durchaus Interesse, positives oder negatives Feedback

zur Gestaltung von Fragebögen, Auswertung oder zu Rückmeldungen von Kommissionsdienststellen zu erhalten um dies bei der Revision der Leitlinien berücksichtigen zu können.

Grundsätzlich plant die Kommission, Information über anstehende Konsultationen sowie Konsultationsmöglichkeiten auszuweiten. Die Bereitschaft der kommunalen Verbände, für einen aktiven Dialog im Rahmen gezielter Konsultationen zur Verfügung zu stehen, wurde positiv aufgenommen.

Von kommunaler Seite wurde allerdings auch angemerkt, dass Dienststellen der Kommission mitunter kommunalblind sind und selbst in Angelegenheiten, die klaren Kommunalbezug haben, nicht aktiv auf repräsentative Verbände zugehen. Ebenso regten die Kommunalverbände an, im Rahmen der besseren Rechtsetzung den Blick in die Mitgliedstaaten zu wagen, bevor vermeintlich neue Regeln vorgeschlagen werden. Die Vertretungen der EU-Kommission könnten beauftragt werden, über allfällige nationale Regeln, Gesetze und best practices zu informieren, ehe die Kommission Gesetzgebungsvorschläge unterbreitet.

Interessant wäre es auch, Projekte wie jenes der EU-Gemeinderäte auszubauen und Rückmeldungen oder Anregungen der kommunalen Ebene in interne Prozesse einfließen zu lassen.

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/index_en.htm)

### **Europarat: Weltforum für Demokratie**

Gehirnnahrung bietet das Weltforum für Demokratie, das von 7.-9. November auf Initiative des Europarats in Straßburg stattfindet. Das Forum befasst sich mit der Frage, welchen Beitrag Bildung bzw. Bildungspolitik bei der Erziehung zum mündigen Bürger leisten kann. In Krisenzeiten, in denen Bildungspolitik v.a. auf ein schnelles Reüssieren am Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, erscheint die Auseinandersetzung mit den Fragen, was Bildung(-spolitik) für die Demokratie sowie was Demokratie für Bildung tun kann, besonders spannend.

Interessierte Städte und Gemeinden können auch eine [Selbstanalyse](#) zur Bürgerbeteiligung in ihrer Gemeinde durchführen. Ein 69 Punkte umfassender englischer Fragebogen evaluiert u.a. Aktivitäten und Informationspolitik der Gemeinde, Unterstützung von Vereinen und nachbarschaftlichen Aktionen, Bürgerbeteiligung in konkreten Politikbereichen sowie Einbeziehung von Jugendlichen. Ein „[Inkubator für partizipatorische Demokratie](#)“ ermöglicht diesen Vordenkern den Austausch mit anderen engagierten Kommunen, Experten und zivilgesellschaftlichen Bewegungen.

Die Teilnahme am Forum ist kostenlos, die Anmeldung ist ab September möglich.

<http://www.coe.int/en/web/world-forum-democracy/home>

## Europa Aktuell 5/2016

### Gemeindeparterschaftsprogramm: Slovenska Bistrica sucht Netzwerkpartner

Das regionale Informationszentrum Slovenska Bistrica in Slowenien plant die Gründung eines Gemeindeparterschaftsprogramms im Rahmen des [EU-Gemeindeparterschaftsprogramms](#). Das aus 10 Gemeinden, Gemeindeverbänden oder repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft bestehende Netzwerk soll sich v.a. mit der Frage auseinandersetzen, wie Bürger ländlicher Gemeinden die EU wahrnehmen. Unter dem Titel „Europäisches Netzwerk für Kohäsion und Solidarität im ländlichen Raum“ sollen während der zweijährigen Laufzeit (geplanter Projektstart ist März 2017) fünf internationale Konferenzen stattfinden, bei denen sich Gäste und Einheimische austauschen und voneinander lernen können.

Neben der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung europäischer Themen im ländlichen Raum sollen sich die Veranstaltungen speziell mit Landwirtschaft und Agrarpolitik, Regionalität, Lebensmittelsicherheit, TTIP und Arbeitskräftemobilität befassen.

Projektentwurf und Finanzplan sind bereits vorangeschritten, als Leadpartner würde Slovenska Bistrica auch die Antragstellung bei der EU übernehmen. Von den Partnern wird erwartet, sich aktiv an Workshops und Seminaren zu beteiligen, allenfalls auch eine Veranstaltung auszurichten. In diesem Fall stünden 20.000 € aus dem Projektbudget zur Verfügung, Gäste, die zu Veranstaltungen anreisen, sollen 100€ Reisekostenzuschuss erhalten.

Interessierte Gemeinden oder Landesverbände sind gebeten, bis spätestens Donnerstag, 21. Juni Kontakt mit Frau Gosia Wochowska ([malgorzata.wochowska@gmail.com](mailto:malgorzata.wochowska@gmail.com)) aufzunehmen und Herrn Tomaz Pristovnik ([tomaz.pristovnik@ric-sb.si](mailto:tomaz.pristovnik@ric-sb.si)) in Kopie zu setzen.

Projektbeschreibung und Formular zur Interessensbekundung (beides auf Englisch) können beim Gemeindebundbüro Brüssel angefordert werden.

### RGRE-OLA Symposium in Bratislava

Der europäische Dachverband [RGRE](#) organisiert Ende Juni/Anfang Juli gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Netzwerk OLA (Observatory on Local Autonomy) ein dreitägiges Symposium in Bratislava. Von 30. Juni bis 2. Juli befassen sich Wissenschaftler, Politiker und Experten mit den Auswirkungen von Regionalisierung, Metropolisierung und interkommunaler Zusammenarbeit auf Gemeinden, Städte, Regionen und ganze Staaten.

Ein eigener Workshop widmet sich neuen Governanceformen im ländlichen Raum.

Ein vom RGRE moderierter Runder Tisch wird das Symposium aus Praktikersicht zusammenfassen, d.h. ein Gegengewicht zum überwiegend wissenschaftlichen Herangehen schaffen.

Die Veranstaltung findet an der Comenius-Universität von Bratislava statt, Konferenzsprachen sind Englisch, Französisch und Slowakisch. Die Teilnahme am Symposium ist für Studenten und RGRE-Mitglieder kostenlos, ansonsten fällt eine Gebühr von 50€ an. Damit sind jedoch auch Kosten für Mittagessen und Getränke abgedeckt.

Nähere Informationen sowie das detaillierte Veranstaltungsprogramm finden Sie [hier](#).

### **Regionen auf einen Blick: AdR befasst sich mit OECD-Bericht**

Die stv. OECD-Generalsekretärin wird während der nächsten AdR-Plenartagung den OECD-Bericht „Regions at a glance, 2016“ vorstellen, der sich u.a. mit der Lebensqualität in Europas Regionen befasst. Interessant dabei ist, dass Lebensqualität nicht mit BIP-Wachstum gleichgesetzt wird, sondern dass die OECD auch weiche Faktoren (9 Dimensionen und 11 verschiedene Indikatoren) in ihre Analyse einfließen lässt. Neben dem Kapitel über regionales Wohlergehen finden sich auch Informationen über soziale Integration, ökologische Nachhaltigkeit und Finanzierung regionaler Investitionen.

<http://www.oecd.org/about/publishing/>

[http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/urban-rural-and-regional-development/oecd-regions-at-a-glance-2013/summary/english\\_reg\\_glance-2013-sum-en#page2](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/urban-rural-and-regional-development/oecd-regions-at-a-glance-2013/summary/english_reg_glance-2013-sum-en#page2)

### **Smart-Cluster Leitfaden der Kommission**

Smarte Spezialisierung zählt immer mehr zu den Leitprinzipien der EU-Kommission. Anfang Juni stellte die Kommission die Initiative zur smarten Spezialisierung im Bereich industrielle Modernisierung vor. Etwa zeitgleich veröffentlichte sie einen [Leitfaden zur smarten Clusterpolitik](#), der sich v.a. an regionale und lokale Gebietskörperschaften wendet und diesen helfen soll, vorhandenes wirtschaftliches und handwerkliches Potenzial bestmöglich zu nützen. Dieser Leitfaden setzt eine Reihe von Publikationen zum Thema fort, 2002 befasste sich die Kommission mit [Clustern in benachteiligten Regionen](#), im Jahr 2010 veröffentlichte der AdR eine Studie über [Clusterpolitik für lokale und regionale Entscheidungsträger](#).

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2004\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2004_en.htm)

## Europa Aktuell 6/2016

### AdR – Position zur Kreislaufwirtschaft nicht im Sinne Österreichs

Das Plenum des Ausschusses der Regionen befasste sich Mitte Juni u.a. mit dem Kreislaufwirtschaftspaket der EU, das auch die Revision der Abfallrahmenrichtlinie enthält.

Leider wurde der Berichtsentwurf der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie derart abgeändert, dass der Österreichische Gemeindebund die Position des AdR nicht mehr unterstützen kann. Insbesondere fand das Mengenkriterium zur Definition haushaltsähnlicher Siedlungsabfälle wieder Eingang in die AdR-Stellungnahme, auch die Anhebung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle (70% bis 2030) wurde vom Plenum befürwortet.

Die Ansetzung dieser wichtigen Abstimmung als letzten Tagesordnungspunkt, mit Beginn der dazugehörigen Aussprache nach 19.00, tat ihr Übriges. Daran konnte auch das große Engagement der AdR-Mitglieder des Gemeindebundes, Bgm. Hanspeter Wagner und VBgm. Carmen Kiefer, die mit dänischen und schottischen Gemeindepolitikern gemeinsame Sache machten, nichts ändern.

Nun konzentriert sich die Arbeit auf das [Europäische Parlament](#). Die zuständige Berichterstatterin im Umweltausschuss, die Italienerin Simona Bonafé, stellte ebenfalls Mitte Juni ihren Entwurf vor. Dieser ist aus kommunaler Sicht eher positiv zu beurteilen. Die Änderungsvorschläge gegenüber dem Text der EU-Kommission sind sehr umfangreich und stehen in der Tradition früherer Forderungen des EU-Parlaments. Generell spricht sich die Berichterstatterin für höhere Recyclingziele, weniger Ausnahmen, einheitliche Berechnungsmethoden und den tatsächlichen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft aus, der auch Produktdesign und andere Abfallarten (v.a. Industrieabfälle) umfasst. Haushaltsähnliche Abfälle aus anderen Quellen sollen nur nach Beschaffenheit und Zusammensetzung definiert werden.

Die EU-Abgeordneten können bis 30. Juni Änderungsanträge einbringen, die Weiterbehandlung des Berichts erfolgt nach der Sommerpause.

## **Kommunale Abwässer – Portugal verurteilt**

Portugal wurde vom Europäischen Gerichtshof zur Zahlung eines Pauschalbetrags von 3 Mio. Euro sowie eines täglichen Zwangsgeldes von 8.000 Euro verurteilt, weil die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser fast 16 Jahre nach ihrem Inkrafttreten nicht vollständig umgesetzt ist. Gemäß dieser Richtlinie mussten Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern bis 31. Dezember 2000 mit einer funktionierenden Kanalisation und einer zweiten Klärstufe ausgestattet sein. Die Kommission klagte Portugal erstmals im Jahr 2009, wo in 22 Gemeinden ein Verstoß gegen die Richtlinie festgestellt wurde. 2014 klagte die Kommission ein weiteres Mal, der EuGH stellte nunmehr in seinem Urteil fest, dass in einer der verbleibenden Gemeinden die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2015 abgeschlossen wurden, in der Gemeinde Matosinhos jedoch erst 2019 ein rechtskonformer Zustand erreicht werden wird. Das Zwangsgeld ist ab dem Tag der Urteilsverkündung bis zur vollständigen Umsetzung der Abwasserrichtlinie zu bezahlen.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160067de.pdf>

## **Anerkennung von Urkunden – neue Verordnung in Kraft**

Ein Dossier, das den Österreichischen Gemeindebund drei Jahre beschäftigt hat, kommt mit der Veröffentlichung des Verordnungstexts im EU-Amtsblatt zum Abschluss: Die Anerkennung öffentlicher Urkunden innerhalb der EU. Die Verordnung macht Bürgern, die in einem anderen EU-Staat leben, das Leben einfacher, indem z.B. Apostillen abgeschafft werden und die Vorlage beglaubigter Übersetzungen nicht zwingend notwendig ist. Stattdessen können sie auf mehrsprachige EU-Standardformulare zurückgreifen, die die zuständige Behörde auf Verlangen ausstellen muss.

Die Verordnung hat also direkte Auswirkungen auf kommunale Behörden, die mehrsprachige Urkunden ausstellen und akzeptieren müssen. In Wahrheit dürfen zumindest einige mehrsprachige Urkunden als bekannt vorausgesetzt werden, da sich die EU-Formulare nur unwesentlich von jenen der internationalen Übereinkommen unterscheiden, die auch von Österreich unterzeichnet wurden.

Mehrsprachige Formulare werden für folgende Sachverhalte eingeführt: Geburt, die Tatsache, dass eine Person am Leben ist, Tod, Eheschließung (Ehefähigkeit, Familienstand), eingetragene Partnerschaft, Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt, Vorstrafenfreiheit.

Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst darüber hinaus auch Staatsbürgerschaft, Abstammung, Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft, Adoption, aktives und passives Wahlrecht für Kommunal- und Europawahlen.

Die Verordnung tritt unmittelbar in Kraft, die Mitgliedstaaten haben 2 ½ Jahre Zeit um alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2092\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2092_de.htm)

## **Jüdische Friedhöfe: Kongress bekräftigt Verantwortung der Gemeinden**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat verabschiedete bereits im März 2015 eine Resolution über die Verantwortung lokaler Gebietskörperschaften für den Erhalt jüdischer Friedhöfe. Darin werden die Gebietskörperschaften v.a. auf ihre Raumplanungskompetenz hingewiesen. Diese sollte dazu genutzt werden, jüdische Friedhöfe und deren unmittelbare Umwelt vor stadtplanerischen Eingriffen bzw. gravierenden Veränderungen zu schützen. Weiters wird auf die Verantwortung der Städte und Gemeinden für den Erhalt und Schutz dieser Friedhöfe hingewiesen, die Kommunen sollten daher insbesondere mit Vertretern der jüdischen Gemeinde bzw. jüdischer Organisationen gangbare Wege ausloten. Weder die Resolution noch der Berichterstatter sprechen von einer Alleinverantwortung der Kommunen. Der Erhalt von über 10.000 jüdischen Friedhöfen in Europa wird nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gelingen, die Gebietskörperschaften müssen sich dieses wichtigen kulturellen und religiösen Erbes zum Teil noch besser bewusst werden.

[http://www.coe.int/t/congress/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/congress/default_en.asp)

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&id=2304471&direct=true>

## **Gemeinden und Regionen in Europa – RGRE veröffentlicht Überblick**

Der europäische Dachverband RGRE veröffentlichte kürzlich eine Studie, welche Zahl, Strukturen und Kompetenzen von Gemeinden und Regionen in ganz Europa darstellt und einen Vergleich zwischen 42 Staaten ermöglicht. So reduzierte zwischen 2012 und 2016 nur Frankreich die Zahl der Regionen, während es in mehreren Staaten Gemeindezusammenlegungen gab. Interessanterweise gibt es aber auch Länder, wo die Zahl der Gemeinden zunahm, etwa Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn oder Spanien.

Generell zeichnet sich das Bild nordeuropäischer Großgemeinden, vom Baltikum, über Skandinavien und das Vereinigte Königreich bis nach Belgien und die Niederlande. Südlich dieses Bogens dominieren eher Strukturen, die den Österreichischen vergleichbar sind.

[http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR\\_structures\\_and\\_competences\\_2016\\_EN.pdf](http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_structures_and_competences_2016_EN.pdf)

## **Purdah vorbei – Britische Beamte wieder an der Arbeit**

Eine im Ausland wenig beachtete britische Eigenheit kam auch im Vorfeld des britischen Referendums über den Verbleib in der EU zur Anwendung: [Purdah](#). Diese mehrwöchige Zeitspanne vor Wahlen verbietet es öffentlichen Bediensteten, in irgendeiner Weise Einfluss auf den Wahlausgang zu nehmen. D.h. aus öffentlichen Mitteln bezahlte Mitarbeiter von Politikern aber auch Mitarbeiter der britischen Kommunalverbände durften während des vierwöchigen Purdah vor dem Referendum keine Tätigkeiten ausführen, die irgendwie mit dem EU-Referendum in Verbindung zu bringen waren. Britische AdR-Mitglieder erhielten von ihren Verbänden daher keine Abstimmungsempfehlungen für die Juni-Plenarsitzung, Hilfestellungen



für Politiker, öffentliche Äußerungen oder Veröffentlichungen der in Brüssel tätigen britischen Kollegen waren schlichtweg untersagt. Was scherzhaft als zusätzlicher Urlaub titulierte wurde, hat in Großbritannien u.a. den Zweck, für ähnliche Machtverhältnisse unter wahlwerbenden Gruppen zu sorgen.

<http://www.theguardian.com/politics/2016/may/23/purdah-period-silence-officials-eu-referendum-friday>

## Europa Aktuell 7/2016

### Bürgermeistertreffen in Rotterdam

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats und die Stadt Rotterdam organisieren am 9. November einen Bürgermeistertreffen, der sich mit der hochaktuellen Frage befasst, wie Gemeinden und Städte gewaltbereitem Extremismus vorbeugen können. Bereits im November 2015 fand eine ähnliche Konferenz im dänischen Aarhus statt, deren Ergebnis die Vernetzung zahlreicher auf diesem Gebiet aktiver Städte und Gemeinden war. Der Bürgermeistertreffen von Rotterdam will daran anschließen und gewählten Kommunalpolitikern Gelegenheit zum Austausch geben. Seit Verabschiedung des Aktionsplans „Kampf gegen Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus“, hat sich auch gesetzgeberisch einiges getan, auch diese Entwicklungen sollen beleuchtet werden. Das gegenseitige Lernen wird durch Exkursionen abgerundet. Rotterdam kann hier einiges bieten, gut die Hälfte der Bevölkerung hat Migrationshintergrund, ein Großteil der Migranten stammt aus Ländern außerhalb Europas. Mittlerweile ist Rotterdams Bürgermeister als erster Muslim an der Spitze einer niederländischen Großstadt weit über die Grenzen Rotterdams hinaus bekannt, er wird den Gipfel eröffnen.

Die kostenlose Teilnahme steht allen interessierten Kommunalpolitikern frei. Nähere Informationen sowie das detaillierte Programm können beim Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes angefordert werden. Die Anmeldung zum Bürgermeistertreffen sollte bis spätestens 12. September unter [congress.intercultural@coe.int](mailto:congress.intercultural@coe.int) erfolgen.

### Wettbewerb für beste IT-Lösungen der öffentlichen Hand

Die EU-Kommission hat kürzlich den *Sharing and Reuse Award* ausgeschrieben, der IT-Lösungen der öffentlichen Hand mit 10.000-15.000 Euro Preisgeld belohnt. Für Gemeinden interessant ist die Einreichmöglichkeit gemeinsamer IT-Lösungen der kommunalen Ebene, d.h. Fälle, in denen Gemeinden gemeinsam Programme entwickelt oder in Auftrag gegeben haben um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder die Interoperabilität des Datenaustausches zu ermöglichen.

Der Wettbewerb ist im Zusammenhang mit dem E-Government Aktionsplan 2016-2020 zu sehen (siehe EU-Info 3/2016), prämiert werden Open-Source Lösungen, die auch von anderen europäischen Gemeinden bzw. öffentlichen Verwaltungen kopiert werden können. Antragsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden, von IT-Dienstleistern entwickelte, nichtlizenzierte Programme können jedoch eingereicht werden.

Die bis 28. Oktober mögliche Antragstellung erfolgt über ein englisches online-Formular, auch die wesentlichen Projektinformationen müssen auf Englisch eingegeben werden.

Für Gemeinden, die grundsätzlich an der Materie interessiert sind und sich einen Überblick über vorhandene Open-Source Angebote verschaffen wollen, empfiehlt sich ein Blick in das Portal [Joinup](#). Die Eingabe des Suchbegriffs „local government“ führt z.B. zu 129 Treffern.

Auch alle Wettbewerbsteilnehmer müssen auf Joinup vertreten sein, dies kann allerdings noch nach Antragstellung mit Unterstützung des Joinup-Teams erfolgen.

[https://joinup.ec.europa.eu/community/sharingandreuse/og\\_page/awards-contest](https://joinup.ec.europa.eu/community/sharingandreuse/og_page/awards-contest)

## **Verordnungs- und Richtlinienvorschläge zur Vereinheitlichung des Asylrechts**

Wie bereits im Frühjahr angekündigt, legte die EU-Kommission Mitte Juli die noch fehlenden Teile ihres Migrationspakets vor.

Das Paket ist als Ganzes zu sehen, insbesondere die vorgeschlagene Revision der Dublin III-Verordnung enthält zahlreiche Bestimmungen, auf denen die nun vorgelegten Rechtstexte aufbauen. Grundsätzlich wird signalisiert, dass tatsächlich Schutzbedürftige mit raschen Verfahren und einheitlichen Standards rechnen können, nicht Schutzbedürftige andererseits konsequent abgeschoben werden und jeder Missbrauch geahndet wird.

Die derzeitige Asylverfahrensrichtlinie soll durch eine Verordnung ersetzt werden. Dieses Rechtsinstrument wurde bewusst gewählt, nationale Spielräume, die Anreiz zum sog. Asylshopping bieten, sollen unterbunden werden.

Der [Verordnungsvorschlag](#) enthält u.a. folgende Neuerungen:

- Vereinfachung, Präzisierung und Verkürzung von Asylverfahren: Sechs Monate bis zur Entscheidung, 1-2 Monate Bearbeitungsfrist für unzulässige oder unbegründete Anträge bzw. im verkürzten Verfahren.
- Einheitliche Garantien wie Recht auf ein persönliches Gespräch, Rechtsbeistand schon im Verwaltungsverfahren und Übersetzung/Verdolmetschung.
- Pflichtenkatalog für Antragsteller: Abnahme von Fingerabdrücken, Beibringen aller verfügbaren Dokumente, Antragstellung im ersten EU-MS.
- Antragsteller sollen drei Tage nach Antragstellung eine Bescheinigung über ihren Status als Antragsteller erhalten, die sie zum Aufenthalt im betreffenden MS, nicht aber zum Grenzübertritt berechtigt.
- Verbindliche Sanktionen bei Verfahrensmissbrauch, Sekundärbewegungen oder mangelnder Zusammenarbeit.
- Europäische Listen sicherer Herkunfts- und Drittstaaten.

Auch die geltende [Anerkennungsrichtlinie](#) soll durch eine Verordnung abgelöst werden. Die Änderungen halten sich in Grenzen, v.a. ergeben sie sich aus der neuen Rechtsform sowie Anpassungen aufgrund jüngster Rechtsprechung. Das übergeordnete Ziel ist die Harmonisierung. Dazu wird folgendes vorgeschlagen:

- Mitgliedstaaten sollen Gutachten der EU-Asylagentur zur Lagebeurteilung in den Herkunftsländern verbindlich berücksichtigen. Dadurch sollen sich die Anerkennungsquoten der EU-MS annähern.
- Aufenthaltsrecht gilt nur in jenem MS, der internationalen Schutz gewährt. Unerlaubte Sekundärbewegungen führen zum Neustart des Fristenlaufs für langfristige Aufenthaltsgenehmigungen.
- Obligatorische regelmäßige Schutzstatus-Überprüfung.
- Überprüfung des Zugangs zu Sozialleistungen, bestimmte Leistungen können an Integrationsmaßnahmen geknüpft werden.

Die revidierte [Richtlinie über Aufnahmebedingungen](#) soll Aufnahmestandards weiter harmonisieren und dazu beitragen, Sekundärbewegungen zu verhindern. EU-weit sollen gleiche Mindeststandards auf Basis der Menschen- und insbesondere Kinderrechte gelten, Asylwerber sind angehalten, im zuständigen Mitgliedstaat zu bleiben. Spätestens bei der Stellung eines Asylantrags sind ihnen Informationen über Rechte und Pflichten auszuhändigen, Wohnsitz- bzw. Meldeauflagen können verhängt werden, wenn Pflichten möglicherweise nicht erfüllt werden. Die Nichtbeachtung dieser Auflagen hätte negative Auswirkungen auf den Fortgang des Asylverfahrens. Überdies soll klargestellt werden, dass angemessene Aufnahmebedingungen nur im zuständigen Mitgliedstaat bestehen und wann Leistungen gekürzt oder Geld- in Sachleistungen umgewandelt werden können. Die Ausgabe von Reisedokumenten soll auf wenige Ausnahmefälle beschränkt werden.

Asylwerber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen positiven Bescheid sollen bereits sechs Monate nach Antragstellung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, Beschränkungen sind regional zu definieren. Diese soll als Anreiz für eine kurze Verfahrensdauer dienen, ein halbes Jahr nach Antragstellung Rechtssicherheit herstellen und die Selbsterhaltungsfähigkeit der betreffenden Personen erhöhen.

Die Gesetzesvorschläge der Kommission wurden Rat und EU-Parlament übermittelt, die Arbeit wird nach der Sommerpause aufgenommen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2433\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm)

### **EU-Transparenzregister: Arbeiten kommen voran**

Im Herbst nehmen die Arbeiten an einem neuen EU-Transparenzregister wieder Fahrt auf. Wie berichtet, befasst sich im EU-Parlament der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ([AFCO](#)) unter Berichterstatter Sven Giegold mit der Thematik. Aufgrund der hohen Zahl von Änderungsanträgen, die nach Vorlage des Berichtsentwurfs eingebracht wurden, findet die Abstimmung im Ausschuss nun Mitte Oktober statt. Der Berichterstatter schlägt einen Kompromiss zur Frage der Einbeziehung lokaler Verbände vor: Demnach sollen nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, Verbände und Dachverbände vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen sein, wenn Verbände und Dachverbände ausschließlich aus Gebietskörperschaften bestehen und im öffentlichen Interesse handeln.

Es ist auch damit zu rechnen, dass die Kommission demnächst einen Vorschlag für ein verbindliches Register vorlegen wird.

## Europa Aktuell 8/2016

### **Tourismuspolitik: Sitzungsmarathon für Bgm. Wagner**

Bürgermeister Hanspeter Wagner, AdR-Berichterstatter zum Thema „Tourismus als treibende Kraft für die regionale Zusammenarbeit in der EU“ absolvierte im Rahmen der ersten Abstimmung seines Berichtsentwurfs einen zweitägigen Sitzungsmarathon um die Überlegungen des Ausschusses der Regionen auch den anderen EU-Institutionen näher zu bringen.

Die in Vorbereitung des Berichts durchgeführte Konsultation, an der sich Lokal- und Regionalpolitiker, Tourismusverbände, Wissenschaft und Unternehmen beteiligt hatten, zeigte etwa deutliche Finanzierungslücken sowie einen geringen Kenntnisstand über EU-Fördermöglichkeiten. Daher zählt die Abhaltung von fünf Regionalkonferenzen, die EU-Mittelverwalter (wie Europäische Investitionsbank und nationale Förderstellen), Tourismusbetriebe und Politik zusammenbringen, zu den Hauptforderungen des Berichts. Diese Konferenzen sollen so gestaltet sein, dass deren Ergebnisse europaweit nutzbar sind, die grenzüberschreitende Kooperation sieht Bgm. Wagner als wesentlich für moderne Tourismuskonzepte.

Diese Überlegungen wurden mit Kommissions-Vizepräsident Katainen, Abgeordneten der Tourismus-Taskforce des EU-Parlaments sowie Vertretern der maltesischen Ratspräsidentschaft besprochen.

Bgm. Wagner leistete so am Welttourismustag einen wesentlichen Beitrag, Konkretes und Visionäres hochrangig zu diskutieren und Entscheidungsträger unterschiedlicher Couleur und Herkunft zusammen zu bringen.

Der Berichtsentwurf wurde in Ausschuss für nachhaltige Ressourcen mehrheitlich angenommen, die Abstimmung im AdR-Plenum findet am 7. Dezember statt.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/World-Tourism-Day-Europe-s-local-leaders-call-for-a-European-strategy-to-boost-the-tourism-sector.aspx>

<https://www.facebook.com/gemeindebund>

### **EU-Transparenzregister: Kommission präsentiert neuen Vorschlag**

Am 28. September legte die EU-Kommission den lange erwarteten Vorschlag für ein neues Transparenzregister der Europäischen Institutionen vor. Das derzeit in Kraft befindliche – freiwillige – Register zog heftige Kritik der Kommunen und Gemeindeverbände auf sich, weil es zwischen regionaler und lokaler Ebene unterscheidet und die kommunale Ebene mit Wirtschaftslobbyisten gleichsetzt. Die seit über zwei Jahren geleistete Informationsarbeit von Kommunalpolitikern und Gemeindebundvertretern hat endlich Früchte getragen, der neue Vorschlag für ein verbindliches Register nimmt öffentliche Gebietskörperschaften sowie deren europäische, nationale oder subnationale Verbände von der Eintragungspflicht aus. Die Formulierung des Vorschlags ist aus Subsidiaritätsgesichtspunkten durchaus gelungen, da die entsprechenden Gebietskörperschaften nicht namentlich genannt werden und es daher unerheblich ist, wie viele Ebenen es in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Auch der Verweis, dass nur solche Verbände ausgenommen sind, die ausschließlich im öffentlichen Interesse handeln, ist zu begrüßen.

Erfreulich ist v.a. die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Realität, dass Regionen und Gemeinden zum Staatsaufbau zählen und selbst dann nicht wie Lobbyisten behandelt werden können, wenn ihnen die europäischen Verträge keine institutionelle Rolle im EU-Gesetzgebungsprozess zusprechen.

Der neue Vorschlag umfasst nun alle drei Institutionen (Rat, Parlament und Kommission), die Transparenzvorschriften sollen weiterhin nur für Treffen auf höchster Ebene gelten (EU-Abgeordnete, Kommissare und deren Kabinettsmitarbeiter, EU-Botschafter des Vorsitzlandes und des nachfolgenden Ratsvorsitzes, Generaldirektoren und Generalsekretäre). Andere Organe oder die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten können sich dem neuen Transparenzregister freiwillig anschließen.

Schlussendlich wurde ein Papier vorgelegt, das realistische Umsetzungschancen hat: Durch das Aussparen der EU-Botschaften kommt es nicht zum Konflikt mit den Mitgliedstaaten, die Aufnahme der Lobbygespräche von EU-Abgeordneten wird im Parlament zwar nicht von allen unterstützt, dürfte aber mehrheitsfähig sein.

Abzuwarten bleibt, wie lange eine Einigung der drei Institutionen dauern wird.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3182\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3182_de.htm)

### **Fortschrittsberichte Migrations- und Asylpolitik**

Die Kommission legte Ende September mehrere Berichte über die europäische Asyl- und Migrationspolitik vor. Der Pressemitteilung sind auch Daten zur Umverteilung aus [Italien](#) und [Griechenland](#) beigefügt, die belegen, dass diese weiterhin nur schleppend vom Fleck kommt. Von den 106.000 zugesagten Plätzen in anderen Mitgliedstaaten wurden bis dato nur knapp über 5.650 zur Verfügung gestellt. Griechenland hat weitere 8.000 Dossiers erledigt und wartet auf Aufnahmezusagen, im nächsten Jahr sollten etwa 30.000 Asylsuchende umverteilt werden.

Die Kommission legte auch einen Bericht über Grenzkontrollen im Schengenraum vor, von denen Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen gemäß eines Ratsbeschlusses seit Mai Gebrauch machen. Die von Österreich kommunizierten Zahlen belegen etwa, dass von Mitte Mai bis Ende August 233 Personen die Einreise verwehrt wurde und 12.584 Personen einen Asylantrag stellten. Deutschland verwehrt von Mai bis Ende Juli 3.077 Personen die Einreise, Dänemark 1.088 Personen (bei ca. 1 Mio. Kontrollen) und Schweden 640 Personen bei 3 Mio. Kontrollen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3183\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm)

## Europa Aktuell 9/2016

### **Ausschuss der Regionen: Visionärer Tourismusbericht verabschiedet**

Am 7. Dezember nahm der Ausschuss der Regionen die von Bgm. Hanspeter Wagner verfasste Stellungnahme über die Bedeutung des Tourismus für die regionale Zusammenarbeit einstimmig an. Damit wurde ein beinahe einjähriger Prozess vorerst abgeschlossen, doch die äußerst positiven Reaktionen auf den Bericht lassen ein follow-up erwarten.

So betonte der Generalsekretär der UN-Welttourismusorganisation, Herr Taleb Rifai, schon lange nicht mehr ein derart intelligentes Papier gelesen zu haben. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr im EU-Parlament, Herr István Ujhelyi, freute sich, dass alle wesentlichen Fragen zum EU-Beitrag für den Tourismus aufgeworfen wurden und lud Bgm. Wagner ein, Jurymitglied für die Nominierung der vom EU-Parlament geplanten Europäischen Tourismushauptstadt zu werden. Überdies betonte er, wie wichtig es sei, dass EU-Parlament und Ausschuss der Regionen an einem Strang ziehen.

Auch die Fraktionssprecher im Ausschuss der Regionen äußerten sich zufrieden und erhoffen sich die Umsetzung einiger Vorschläge, wie z.B. der European CitizenTravel Card. Die Stellungnahme schlägt vor, EU-Bürgern mithilfe einer derartigen Karte vergünstigte Tarife in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Museen anzubieten. Mehrere Regionen meldeten bereits konkretes Interesse an, darunter das belgische Flandern, mit dessen Cheftouristiker Bgm. Wagner eine Podiumsdiskussion während des Europäischen Tourismustags absolvierte.

An dieser hochrangigen Veranstaltung, die bereits Ende November stattgefunden hat, nahmen auch mehrere EU-Kommissare teil. Interessant war etwa die Verbindung, die Umweltkommissar Vella zwischen der Kreislaufwirtschaft und dem Tourismus herstellte, wobei er insbesondere auf das Problem der Meeresverschmutzung einging. Für den AdR und Bgm. Wagner bot sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Netzwerken. Auch die Idee, Pilotkonferenzen über Juncker-Fonds-Finanzierung für Tourismus-KMUs auf die Beine zu stellen, wurde mit EU-Abgeordneten, Kommissionsvertretern und Tourismusstrategen diskutiert.

Jetzt liegt der Ball aber wieder bei den Experten vor Ort. Denn auch dies wurde seitens des Ausschusses der Regionen hervorgehoben: Tourismus ist eine Kompetenz der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen, die EU kann lediglich koordinieren und ergänzen.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/europes-local-leaders-propose-an-operational-solution-for-making-better-use-of-the-potential-of-tourism-.aspx>



## **Neues Präsidium des europäischen Dachverbands**

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE oder CEMR) wählte Mitte Dezember in Maastricht ein neues Präsidium. Der Hauptausschuss, dem für den Gemeindebund Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer (Kuchl) und Bürgermeister Arnold Marbek (Poggersdorf) angehören, wählte mit großer Mehrheit Stefano Bonaccini, den Präsidenten der Region Emilia Romagna. Ausschlaggebend dabei war nicht nur die aktuelle Tätigkeit Bonaccinis, sondern auch seine Vergangenheit als Gemeinderatsmitglied im kleinen Campogalliano sowie im größeren Modena. Bonaccini strich in seiner Antrittsrede demgemäß hervor, dass gerade kleinere Gemeinden, der ländliche Raum und die vielen Mittelstädte nicht vergessen werden dürfen und der RGRE sowie all seine Mitglieder dazu beitragen müssen, das Projekt Europa vor Ort zu diskutieren. Man müsse in den Gemeinden wieder mehr über Europa reden, die Verantwortung treffe jeden. Der eher optimistische Ansatz von Bonaccini wurde honoriert, die europakritischen Worte des Brüsseler Bürgermeisters Yvan Mayeur, konnten nur ein Drittel der Delegierten überzeugen.

Als Co-Präsidenten wurden Stefano Bonaccini Rainer Haas, Landrat von Ludwigsburg (Baden-Württemberg) und Gunn-Marit Helgesen, Landrätin von Telemark (Norwegen), zur Seite gestellt.

Der Finanzausschuss des RGRE wird in Zukunft von der Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer geleitet, die ihre Anwesenheit in Maastricht auch dazu nutzte, den Europäischen Gemeindetag im Jahr 2020 nach Innsbruck einzuladen.

Die Amtszeit des gewählten Präsidiums beträgt drei Jahre.

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/3409>

<https://ibkinfo.at/rgre-innsbruck>

## **Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen: Fördergelder abrufbar**

Die EU-Kommission reserviert 110 Mio. € aus der Connecting Europe Fazilität (CEF) für kleinere, grenzüberschreitende Verkehrsprojekte. Der Ausschuss der Regionen kritisiert bereits seit langem, dass CEF-Gelder v.a. große Infrastrukturprojekte fördern und kleine, grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen kaum Chancen auf Zugang zu EU-Geldern haben. Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission nun einen Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für grenzüberschreitende Verbindungen, von dem gerade Österreich profitieren könnte. Allerdings liegt es am Bund bzw. öffentlichen oder privaten Unternehmen wie den ÖBB, einen Förderantrag zu stellen. Gemeinden können nicht direkt tätig werden.

Anträge können bis 7. Februar 2017 online eingereicht werden, bis Juli 2017 sollen die ausgewählten Projekte bekannt gegeben werden.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-ap-general-call>

## WIFI4EU: Fördermittel für öffentliches WLAN

Im Rahmen der Initiative WIFI4EU will die EU-Kommission ab Mitte 2017 120 Mio. € für den Ausbau öffentlicher und frei zugänglicher W-LAN-Verbindungen in Europas Kommunen bereitstellen. Das aus der Connecting Europe Fazilität finanzierte Förderprogramm richtet sich gezielt an die lokale Ebene, die ihren Bürgern an zentralen Orten kostenlosen Internetzugang anbieten soll. Das Budget soll für 6.000-8.000 Projekte ausreichen und die benötigte Infrastruktur finanzieren helfen. Laufende Kosten wären in der Folge von den Gemeinden selbst zu bestreiten.

Der [Rat](#) hat sich bereits auf einen Verhandlungstext geeinigt, im [EU-Parlament](#) ist allerdings nicht vor April mit der Abstimmung im Industrie-Ausschuss zu rechnen. Bis zu einer Einigung der beiden Gesetzgeber ist unklar, welche Kriterien konkret gelten werden. Der Rat etwa senkte die Schwelle für förderfähigen Übertragungsraten. Statt 100 Mbit, wie von der Kommission vorgeschlagen, soll öffentliches WLAN bereits bei Übertragungsgeschwindigkeiten von 30 Mbit für WIFI4EU in Frage kommen. Es ist aber davon auszugehen, dass das EU-Parlament hier noch einmal andere Vorstellungen haben wird. Der erste Förderaufruf dürfte nicht vor dem Frühsommer 2017 veröffentlicht werden. Über den Fortgang der Verhandlungen und Antragsmöglichkeiten für Gemeinden wird weiter berichtet.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-free-wi-fi-europeans>

## Partizipative Wirtschaft – Städte und Regionen für EU-Rechtsrahmen

Unter den Stichworten partizipative Wirtschaft (*collaborative oder shared economy*) versteht man Angebote von Online-Plattformen wie AirBnB, Uber oder MenuNextDoor, die grundsätzlich darauf aufbauen, dass Privatpersonen anderen Personen selbst erbrachte Dienstleistungen anbieten. Schwierig ist die Grenzziehung zwischen gelegentlich erbrachten Dienstleistungen und gewerblicher Tätigkeit sowie Fragen der Wettbewerbsverzerrung und Steuervermeidung.

Die EU-Kommission veröffentlichte Anfang Juni 2016 eine [Mitteilung zur partizipativen Wirtschaft](#), die v.a. eine Bestandsaufnahme darstellt. D.h. die Mitteilung enthält allgemein diskutierte Problem- und Spannungsfelder, die sich im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung ergeben und geht auf rechtliche Unsicherheiten ein. Zu erwähnen sind die Definitionen von Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern, sowie das Steuerrecht

Der Ministerrat befasste sich Ende Oktober erstmals mit dem Vorschlag der EU-Kommission. Zum Vorschlag der Kommission, zwischen Vermittlungsplattformen und Dienstleistungsplattformen zu unterscheiden und die anwendbaren Regeln dementsprechend zu gestalten, gingen die Meinungen der Mitgliedstaaten allerdings weit auseinander. Malta z.B. sieht in den neuen Angeboten einen wichtigen Wirtschaftszweig und will Aktivitäten vorerst kaum regulieren. Andere Stimmen wiederum weisen auf Probleme beim Arbeitnehmerschutz, Steuervermeidung etc. hin. Belgien stellte ein Gesetzesvorhaben vor, wonach Einnahmen bis 5.000 €/Jahr einem vereinfachten Steuersystem unterliegen sollen.

Die Mitgliedstaaten werden sich weiter austauschen, die EU-Kommission wird vorerst keinen Legislativvorschlag vorlegen.

In krassem Gegensatz dazu steht die kürzlich verabschiedete Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, der einen ausgewogenen und zukunftssicheren europäischen Rechtsrahmen für die Sharing Economy fordert. Dies liegt wohl daran, dass Kommunen und Regionen die Auswirkungen der rechtlichen Fragmentierung direkt zu spüren bekommen und v.a. kleinere Gebietskörperschaften kaum die Möglichkeit besitzen, mit Onlineplattformen zu verhandeln. Der AdR fordert daher einen europäischen Rechtsrahmen für die Einhebung und Abführung von Fremdenverkehrsabgaben durch Online-Plattformen.

Auch sollen Schwellenwerte festgelegt werden, ab deren Überschreitung von gewerblicher Tätigkeit – mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen – und nicht mehr von „peer to peer“ auszugehen ist.

Dass diese Forderung für die Gemeinden und Regionen von großer Bedeutung ist, zeigt deren doppelte Verankerung: Auch die einstimmig angenommene Tourismus-Stellungnahme von Bgm. Hanspeter Wagner (s.o.) spricht sich klar für europäische gesetzliche Lösungen für die kollaborative Wirtschaft aus.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/collaborative-economy-local-leaders.aspx>

### **Parlamentspräsident Schulz verabschiedet sich**

Von 12.-15. Dezember fand die letzte Plenarsitzung des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz von Martin Schulz statt. Schulz, der bereits zwei Amtszeiten absolviert hat, wird sich Anfang 2017 in die deutsche Innenpolitik verabschieden. In Straßburg zog er Bilanz seiner fünf Jahre und betonte, dass es v.a. gelungen sei, das EU-Parlament sichtbarer, hörbarer und einflussreicher zu machen. Schulz warnte vor jenen Kräften, die das soziale, liberale und ökologische europäische Lebensmodell rückabwickeln wollen und versprach, dass er Spaltern und Ultrationalisten weiterhin entschlossen entgegen treten werde.

Im Rahmen der Plenarsitzung wurde auch der diesjährige Sacharow-Preis für geistige Freiheit vergeben. Der seit 1988 bestehende und mit 50.000 Euro dotierte Menschenrechtspreis ging an die jesidischen Freiheitskämpferinnen Nadija Murad und Lamija Adschi Baschar, die dem IS-Terrorregime entkommen konnten und seither über das Schicksal der Jesiden und die Brutalität des IS gegenüber Frauen und Mädchen informieren und konsequent die Strafverfolgung von Terroristen fordern.

<http://www.europarl.europa.eu/sakharovprize/de/laureates.html#laureate12>